

# **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

**für die Bebauungsplanung  
„Ortsmitte Rossfeld 6“  
in Rossfeld, Crailsheim**



## **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

**für die Bebauungsplanung  
„Ortsmitte Rossfeld 6“  
in Rossfeld, Crailsheim**

**Auftraggeber: Stadtverwaltung Crailsheim**

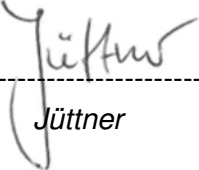
Marktplatz 1  
74564 Crailsheim  
Telefon: 07951/403-0  
Fax: 07951/403-400  
info@crailsheim.de  
www.crailsheim.de

**Auftragnehmer: Büro für Umweltplanung  
Katharina Jüttner**

Kupferhof 1  
74582 Gerabronn  
Tel. 07952 / 5603  
info@umweltplanung-juettner.de  
www.umweltplanung-juettner.de

**Bearbeitung: Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)**

gefertigt: Kupferhof, den 01.04.2026

  
-----  
Jüttner

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                        | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 Vorbemerkung .....                                             | 4            |
| 2 Rechtliche Grundlagen .....                                    | 4            |
| 3 Untersuchungsumfang und Untersuchungsmethodik .....            | 6            |
| 3.1 Avifauna .....                                               | 7            |
| 3.2 Fledermäuse .....                                            | 7            |
| 3.3 Reptilien .....                                              | 7            |
| 3.4 Schmetterlinge, Falter .....                                 | 8            |
| 4 Gebietsbeschreibung .....                                      | 8            |
| 5 Untersuchungsergebnisse .....                                  | 11           |
| 5.1 Avifauna .....                                               | 11           |
| 5.2 Fledermäuse .....                                            | 11           |
| 5.3 Reptilien .....                                              | 11           |
| 5.4 Schmetterlinge, Falter .....                                 | 11           |
| 6 Artenschutzrechtliche Beurteilung .....                        | 12           |
| 6.1 Betroffenheit von Brutvögeln .....                           | 12           |
| 6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung - Brutvögel .....   | 12           |
| 6.3 Betroffenheit Fledermäuse .....                              | 13           |
| 6.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung - Fledermäuse ..... | 13           |
| 6.5 Reptilien .....                                              | 13           |
| 6.6 Betroffenheit Schmetterlinge, Falter .....                   | 13           |
| 6.7 Betroffenheit weiterer geschützter Arten .....               | 13           |
| 7 Zusammenfassung .....                                          | 14           |
| 8 Literatur .....                                                | 15           |
| Anhang 1 Tabellen und Karten Brutvögel, Fledermäuse              |              |

## 1 Vorbemerkung

Die Stadt Crailsheim plant die Sanierung des Ortskerns von Roßfeld, ein Teilort der Stadt Crailsheim in einer Größe von insgesamt 7,6 ha. Dabei wird der Ortskern in Teilflächen überplant.

Die Bebauungsplanung „Ortsmitte Rossfeld 6“ beidseitig des Hasengartenweges ist auf einer Fläche von 2,4 ha vorgesehen.

Die Planfläche wird aktuell für Wohnbauten, einem landwirtschaftlich genutzten Betrieb und Grünland mit partiell Streuobst genutzt. Im Zentrum der Fläche entspringt gefasst der Sauerbrunnenbach und fließt nach Osten hin ab.

Randlich schließen sich nach Süden und Westen hin Bauten der Ortschaft Rossfeld an, nach Norden hin Offenland, in Richtung Osten Gewerbegebietsflächen von Crailsheim.

Im Zuge der Planung wurden die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) bezüglich der Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien sowie Schmetterlinge und Falter auf Basis der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzeinschätzung vom 14.03.2025 durchgeführt. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Artengruppen erfasst, die Ergebnisse artenschutzrechtlich beurteilt sowie Schutzmaßnahmen konzipiert.

Die Erhebungen erfolgten vor Ort im Zeitraum April bis August 2025.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### Schutzstatus

#### Vögel

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle europäischen Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie "besonders geschützt". Einige Vogelarten sind in der Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bzw. im Anhang A der VO (EG) Nr. 338 aufgeführt und somit nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG "streng geschützt".

#### Fledermäuse

Alle Fledermausarten Deutschlands sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie gesetzlich geschützt. Sie gelten als „streng geschützte“ Arten und unterliegen somit den strengsten Schutzbestimmungen des deutschen Naturschutzrechts.

#### Reptilien

Zaun- und Mauereidechse sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie gesetzlich geschützt und gelten nach BNatSchG als „streng geschützte“ Arten.

#### Schmetterlinge, Falter

Verschiedene Arten wie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie gesetzlich geschützt und gelten nach BNatSchG als „streng geschützte“ Arten.

**Der Notwendigkeit der artenschutzrechtlichen Untersuchungen liegen folgende gesetzliche Regelungen zu Grunde:**

**§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten**

Abs. 1

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Abs. 5

Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Artikel 5 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)

Unbeschadet der Artikel 7 und 9 treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung einer allgemeinen Regelung zum Schutz aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten, insbesondere das Verbot

- a) des absichtlichen Tötens oder Fangens, ungeachtet der angewandten Methode;
- b) der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und der Entfernung von Nestern;
- c) des Sammelns der Eier in der Natur und des Besitzes dieser Eier, auch in leerem Zustand;
- d) ihres absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt;
- e) des Haltens von Vögeln der Arten, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen.

§ 15 BNatSchG (Verursacherpflichten, Unzulässigkeiten von Eingriffen)

- (1) Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.
- (2) Der Verursacher ist zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).....

§ 18 BNatSchG (Verhältnis zum Baurecht)

- (1) Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

### **3 Untersuchungsumfang und Untersuchungsmethodik**

Im Rahmen einer saP sind grundsätzlich alle in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der folgenden Gruppen zu berücksichtigen:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL
- die darüber hinaus nur nach nationalem Recht "streng geschützten Arten" (§ 54 Abs. 2 BNatSchG)

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten und die national streng geschützten Arten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu prüfen.

Die nach nationalem Recht nur "besonders geschützten Arten" sind nicht Gegenstand der saP. Eine Untersuchung kann aber dann notwendig werden, wenn es Anhaltspunkte für ein Vorkommen dieser Arten gibt und diese bspw. einer hohen Gefährdungskategorie nach der Roten Liste zugeordnet oder regional von besonderer Bedeutung sind. Die Daten sind in diesem Fall für die Berücksichtigung im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) oder für die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erheben.

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien sowie die Artengruppe der Schmetterlinge und Falter untersucht. Die Erfassungen erfolgen gemeinsam mit Holger Maul (Tierökologische Arbeiten und Fledermaussachverständiger).

### **3.1 Avifauna**

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte als sechsmalige Revierkartierung innerhalb des Plangebietes sowie einem 50 m breiten randlichen Radius und 120 m im nördlich angrenzenden Offenland. Die Begehungen erfolgten am 28. April, 17. Mai, 25. Mai, 08. Juni, 23. Juni und 4. Juli 2025 in den Morgenstunden zwischen 5.30 Uhr und 9.00 Uhr bei klarem als auch teils bedecktem und bedecktem Himmel mit leichtem Niederschlag und Temperaturen zwischen 7 °C und 16 °C vor Ort.

Die Gebäude und Gehölze innerhalb und randlich der Planfläche wurden auf Brutvögel in Großnestern und Höhlungen am 27. Juni 2025 untersucht, soweit durch die Besitzer zugänglich gemacht. Die Begehung wurde im Vorfeld bei den Besitzern durch die Stadt Crailsheim angekündigt.

### **3.2 Fledermäuse**

Am 27. Juni 2025 wurden die ungenutzten Gebäudebereiche und randlichen Gehölze im Plangebiet auch auf geeignete Höhlungen und Spalten für Fledermausquartiere und auf belegte Quartiere hin untersucht.

Zusätzlich erfolgten am 1., 7. Und 10. Juli 2025 von vor Beginn der Abenddämmerung um 20.30 Uhr bis jeweils 23.30 Ausflugebeobachtungen begleitet durch Detektoraufnahmen durch zeitgleich 2 Personen bei teils bedecktem Himmel und Temperaturen zwischen 14 °C und 18 °C vor Ort. Die Standorte für die Beobachtungen lagen im Zentrum und Nordosten der Planfläche.

2 Batlogger erfassten Fledermausrufe im Zentrum und Nordosten der Planfläche durchgehend vom 07. – 10. Juli 2025.

### **3.3 Reptilien**

Die Erfassung der Reptilien erfolgte innerhalb des Plangebietes. Zur Kartierung wurden die für Zaun- und Mauereidechsen geeigneten Bereiche bei acht Begehungen im Zeitraum von Mai bis August untersucht (1. Mai, 19. Mai, 30. Mai, 10. Juni, 27. Juni und 07. Juli sowie am 04. Und 18. August 2025). Die Untersuchungen erfolgten in den späteren Vormittagsstunden zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr als auch in den Nachmittagsstunden zwischen 15.00 bis 17.00 Uhr

bei klarem als auch leicht bedecktem und bedecktem Himmel und Temperaturen zwischen 16 °C und 24 °C vor Ort.

Während der Begehungen wurde die Bereiche langsam abgegangen und nach sich sonnenden oder flüchtenden Tieren Ausschau gehalten. Die Ergebnisse wurden in Tageskarten festgehalten.

### 3.4 **Schmetterlinge, Falter**

Die Planfläche wurde am 28. April 2025 auf Futterpflanzen streng geschützter Schmetterlings- und Falterarten die im Raum Crailsheim bekannt sind untersucht sowie am 1. und 8. August 2025 auf Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Bereichen des Sauerbrunnenbaches

## 4 **Gebietsbeschreibung**

Die 2,4 ha große Planfläche befindet sich im Norden von Rossfeld im Naturraum „Hohenloher-Haller-Ebene“.

Die Planfläche wird aktuell im Westen und Süden als Wohnbaufläche genutzt, im Osten als landwirtschaftliche Hofstelle. Vom Zentrum aus verläuft der Sauerbrunnenbach nach NOsten hin. Daran schließt sich nach Norden hin Grünland an. Zentral verläuft der von Gräben begleitete Hasengartenweg von Norden nach Süden durch die Fläche.

Randlich schließen sich nach Süden und Westen hin Bauten der Ortschaft Rossfeld an, nach Norden hin Offenland, in Richtung Osten Gewerbegebietsflächen von Crailsheim.

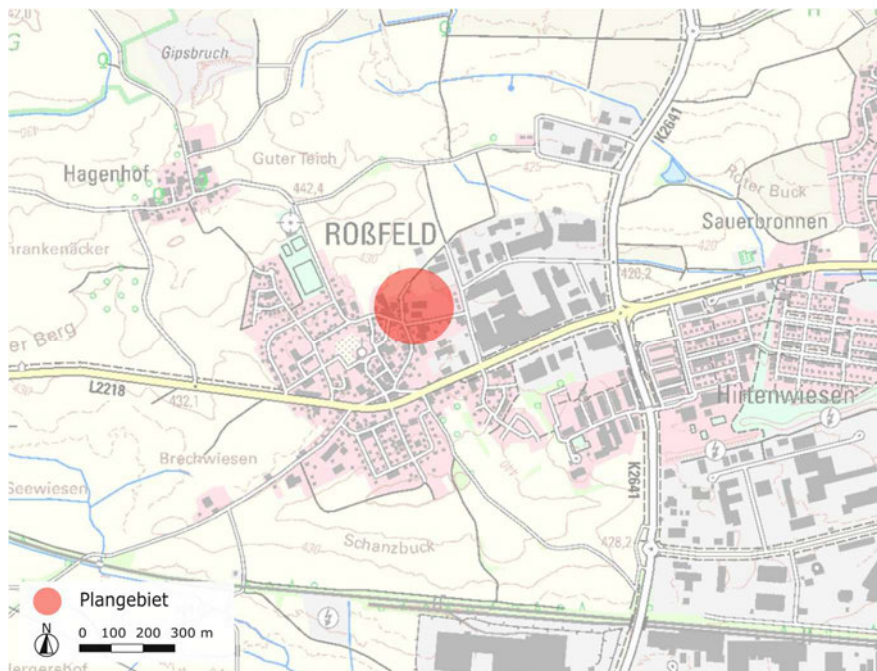


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage Digitale topographische Karte)





Abb. 2: Abgrenzung des Plangebietes (Kartengrundlage Luftbild)





Abb. 3-5: Blicke über die Planfläche

## **5 Untersuchungsergebnisse**

### **5.1 Avifauna**

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle in Anhang 1).

Für 10 Arten ergab sich ein Brutnachweis bzw. ein Brutverdacht nach den Vorgaben von Süßbeck et al. (2005) im Plangebiet. Es handelt sich um Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe und Ringeltaube. Die Brutvögel nutzen die Gebäudefassaden und Gehölze als Brutplätze.

Für 5 Arten ergab sich nach den Vorgaben von SÜßBECK et al. (2005) kein Brutnachweis im Planbereich. Diese Arten nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat bzw. als Rastplatz auf dem Zug. Bei diesen Arten handelt es sich um Elster, Feldlerche, Grünfink, Rotkehlchen und Star.

Von den Nahrungsgästen werden Haussperling, Mauersegler und Mehlschwalbe in der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (7. Fassung, 2022) in der Vorwarnliste geführt, von den Nahrungsgästen die Feldlerche in der Kategorie 3 „gefährdet“.

Großnester befinden sich nicht innerhalb der Planfläche.

### **5.2 Fledermäuse**

Im Bereich des Plangebietes wurden alle Gehölze und Gebäude auf für Fledermäuse geeignete Quartiere untersucht. Bei der Untersuchung konnten nur wenig geeignete und nicht von Fledermäusen belegte Höhlungen oder Spalten in den Gehölzen festgestellt werden. Einzelne Nebengebäude sind für Fledermäuse zugänglich, sind jedoch nur wenig als Ruhestätte geeignet und werden nicht genutzt.

Der Streuobstbereich im Osten der Fläche um die bestehenden Gebäude wurden für Jagdflüge durch Fledermäuse genutzt, darunter sehr zahlreich Zwergfledermäuse aber auch zahlreich Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleines und Großes Mausohr und Braunes Langohr.

In 1 Nacht wurden mit dem Batlogger bis zu 950 Einzelaufzeichnungen erfasst, wobei von Mehrfacherfassungen der einzelnen Tiere auszugehen ist.

Häufig wurden die Gehölzbestände im Norden sowie die angrenzende Hofstelle bejagt. Sie bilden aktuell einen Teilbereich eines Jagdgebietes, das sich nach Norden hin fortsetzt. Klar genutzte Transitrouten wurden im Bereich der Planfläche nicht festgestellt.

### **5.3 Reptilien**

Reptilien konnten im Rahmen der Begehungen nicht nachgewiesen werden.

### **5.4 Schmetterlinge, Falter**

Bei der Grünflächenbegehung wurde im Norden der Planfläche der Große Wiesenknopf, die Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nachgewiesen. Die Begehungen auf Vorkommen des Falters ergaben keine Nachweise von Vorkommen der Art im Plangebiet.



## 6 Artenschutzrechtliche Beurteilung

### 6.1 Betroffenheit von Vogelarten

Die Bewertung der Eingriffswirkung auf die betroffenen Arten erfolgt nach einem Vorschlag von TRAUTNER & JOOS (2008) zur Beurteilung erheblicher Störung von Brutvogelbeständen nach Häufigkeit und Gefährdungssituation. Die Einstufung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten mit Brutverdacht bzw. Brutnachweis nach der Verbreitung und Häufigkeit, sowie der Gefährdungssituation gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

Tabelle 1: Einstufung der vorkommenden Brutvogelarten nach Trautner & Joos 2008

| Verbreitung/Häufigkeit                                                                                         | Gefährdungssituation                                                   | Arten                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| mäßig häufige Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufige Arten sowie verbreitete Arten mit hohem Raumanspruch | keine Gefährdung vorliegend oder ggf. auch Arten der Vorwarnliste      | Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, und Ringeltaube |
| mäßig häufige Arten oder in Ausnahmefällen gefährdete Arten anderer Kategorien                                 | oft Arten der Vorwarnliste oder der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) | Mauersegler und Mehlschwalbe                                                                     |
| seltene Arten und /oder mäßig häufige Arten, letztere soweit besondere Gefährdung vorliegend                   | ggf. hohe Gefährdungskategorien ab Kategorie 2 (stark gefährdet)       | keine Arten im Plangebiet als Brutvogel vorkommend                                               |

Für Baden-Württemberg wird folgende Skalierung angegeben: selten =< 1000 Brutpaare (BP); mäßig häufig = 1000 bis < 15000 BP, mäßig häufig mit hoher Stetigkeit = 15000 bis 50000 BP, darüber liegen die Kategorien häufig und sehr häufig; Brutvögel mit hohem Raumanspruch und Koloniebrüter werden separat klassifiziert.

Bei den vorkommenden häufigen Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufig vorkommenden Brutvögeln kann davon ausgegangen werden, dass entfallende oder gestörte Nistplätze im räumlichen Umfeld neu errichtet werden können, wenn das Angebot an Bruthöhlungen im Plangebiet und Umfeld insgesamt erhalten bleibt.

Bei den Fassadenbrütern Mauersegler und Mehlschwalbe ist dies auf Grund der nur mäßigen Häufigkeit nicht ohne Weiteres der Fall.

### 6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung - Brutvögel

Fällarbeiten, Gebäudeabrisse und Baufeldfreiräumung dürfen nur außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit erfolgen, d.h. nur im Zeitraum Oktober bis Februar.

Die Fassadenbrutplätze von Mehlschwalbe und Mauersegler werden nicht mit Neubauten überplant, sollte dies geschehen sind vorab randlich pro entfallendes Nest je 2 Kunstnester anzubringen und auf eine Belegung hin zu kontrollieren.

Auch die übrigen künstlichen und natürlichen Höhlenbrutplätze sind zu erhalten bzw. im randlichen Umfeld neu anzubringen bzw. zu errichten. Die Gebäude sind im Zuge der konkreten Planung noch einmal auf die aktuelle Nutzung durch Brutvögel zu prüfen. Bei Entfall von

Gebäuden und Fassadenbereichen mit Brutplätzen sind im Vorfeld je entfallendem Nistplatz 2 Nistkästen für die entsprechenden Arten im räumlichen Umfeld anzubringen.

Gehölze sind, wo möglich, zu erhalten.

### **6.3 Betroffenheit Fledermäuse**

Fledermäuse sind, da keine Wochenstuben- und Einzelruhestätten im Planbereich festgestellt wurden, von der Planung nicht direkt erheblich betroffen. Ein Jagdrevier, dass bis in den Norden der Planfläche reicht, wird durch die Überplanung angeschnitten.

### **6.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung - Fledermäuse**

Für die Ausprägung des Nordens der Planfläche als Jagdrevier für Brutvögel sollte der Streuobstbestand im Gebiet erhalten oder durch flächige oder linienhafte Baumpflanzungen ersetzt werden.

### **6.5 Betroffenheit Reptilien**

Da keine Reptilien im Zuge der Planung festgestellt wurden, ist die Artengruppe nicht erheblich von der Planung betroffen.

### **6.6 Schmetterlinge, Falter**

Da keine streng geschützten Schmetterlinge und Falter im Zuge der Planung festgestellt wurden, ist die Artengruppe nicht erheblich von der Planung betroffen.

### **6.7 Betroffenheit weiterer geschützter Arten**

Bei den Untersuchungsbegehungen wurden keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie als Beibeobachtungen festgestellt.

## 7 Zusammenfassung

Die Stadt Crailsheim plant die Sanierung des Ortskerns von Roßfeld, ein Teilort der Stadt Crailsheim in einer Größe von insgesamt 7,6 ha. Dabei wird der Ortskern in Teilflächen überplant.

Die Bebauungsplanung „Ortsmitte Rossfeld 6“ beidseitig des Hasengartenweges ist auf einer Fläche von 2,4 ha vorgesehen.

Die Planfläche wird aktuell für Wohnbauten, einem landwirtschaftlich genutzten Betrieb und Grünland mit partiell Streuobst genutzt. Im Zentrum der Fläche entspringt gefasst der Sauerbrunnenbach und fließt nach Osten hin ab.

Randlich schließen sich nach Süden und Westen hin Bauten der Ortschaft Rossfeld an, nach Norden hin Offenland, in Richtung Osten Gewerbegebietsflächen von Crailsheim.

Im Zuge der Planung wurden die Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien sowie Schmetterlinge und Falter untersucht. Die Erhebungen erfolgten vor Ort im Zeitraum April bis August 2025.

Für den Schutz der im Plangebiet nachgewiesenen Brutvögel und Fledermäuse werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen notwendig:

Nachweise von Reptilien, streng geschützten Schmetterlingen und Falter und anderer streng geschützter Arten(gruppen) konnten im Zuge der Untersuchungen nicht erbracht werden.

### **Fazit:**

**Bei Umsetzung der Planung ist bei Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.**

## 8 Literatur

- BAUER, ET AL (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (6. Fassung. Stand 2016).
- BLOTZHEIM, G., BAUER U., BEZZEL K.M. & E. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes (1. Teil) Alaudidae – Hirundinidae. Bd. 10/1.
- DIETZ, CH., HELLVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart.
- DIETZ, CH., KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas, Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRSCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten des Anhangs IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- LUBW (2010): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, S., FISCHER, K. GEDEON, T., SCHIKORE, K., SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TRAUTNER, J., JOOS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (9), S. 265-272.

**Anhang 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene bzw. vermutete Brutvogelarten**

| Deutscher Artname<br><i>wissenschaftlicher Artname</i> | Status | Brutbestand<br>BW     | Ein-<br>heit | Häufig-<br>keits-<br>klasse | Trend<br>lang ><br>50 J. | Trend<br>kurz 24<br>J. | RF /<br>stabile<br>Teilbst. | RLBW<br>2021 | RLBW<br>2016 | Kat.-<br>änd. | Grund<br>der<br>Änd. |
|--------------------------------------------------------|--------|-----------------------|--------------|-----------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------------|--------------|--------------|---------------|----------------------|
| <b>Brutvogel/Brutverdacht</b>                          |        |                       |              |                             |                          |                        |                             |              |              |               |                      |
| Amsel<br><i>Turdus merula</i>                          | I      | 900.000-<br>1.200.000 | Rev.         | sh                          | >                        | ↑                      |                             | *            | *            | =             |                      |
| Bachstelze<br><i>Motacilla alba</i>                    | I      | 50.000-80.000         | Rev.         | h                           | =                        | ↓↓                     |                             | *            | *            | =             |                      |
| Blaumeise<br><i>Cyanistes caeruleus</i>                | I      | 350.000-550.000       | Rev.         |                             | >                        | ↑                      |                             | *            | *            | =             |                      |
| Buchfink<br><i>Fringilla coelebs</i>                   | I      | 800.000-950.000       | Rev.         |                             | =                        | ↓↓                     |                             | *            | *            | =             |                      |
| Hausrotschwanz<br><i>Phoenicurus ochruros</i>          | I      | 150.000-200.000       | Rev.         | sh                          | >                        | =                      |                             | *            | *            | =             |                      |
| Hausesperling<br><i>Passer domesticus</i>              | I      | 450.000-650.000       | Rev.         | sh                          | (<)                      | ↓↓                     |                             | V            | V            | =             |                      |
| Kohlmeise<br><i>Parus major</i>                        | I      | 600.000-800.000       | Rev.         | sh                          | >                        | =                      |                             | *            | *            | =             |                      |
| Mauersegler<br><i>Apus apus</i>                        | I      | 16.000-23.000         | Pa.          | h                           | (<)                      | ↓↓                     |                             | V            | V            | =             |                      |
| Mehlschwalbe<br><i>Delichon urbicum</i>                | I      | 38.000-58.000         | Rev.         | h                           | (<)                      | ↓↓                     |                             | V            | V            | =             |                      |
| Ringeltaube<br><i>Columba palumbus</i>                 | I      | 200.000-250.000       | Rev.         | sh                          | >                        | ↑↑                     |                             | *            | *            | =             |                      |

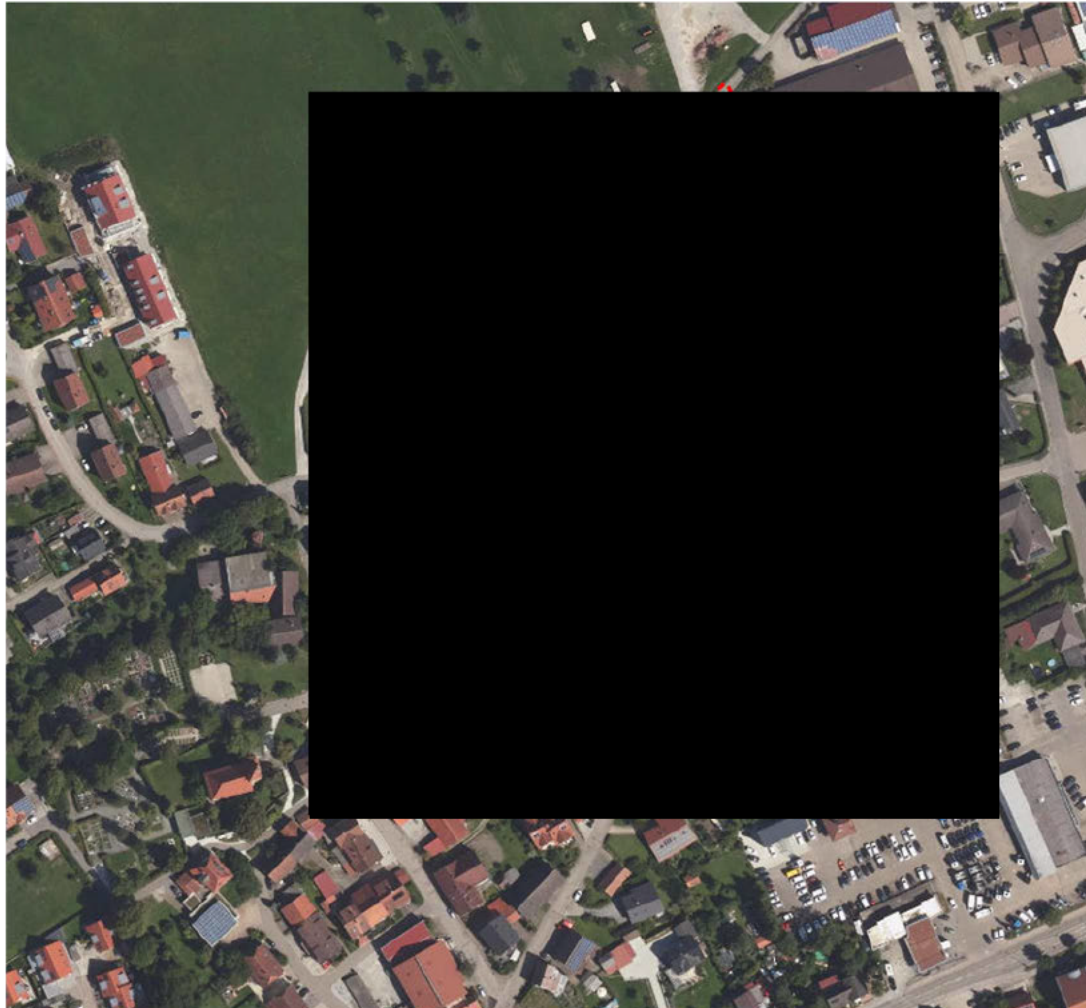


| Nahrungsgast/Zugvogel                    |   |                 |      |    |     |     |  |   |   |   |  |
|------------------------------------------|---|-----------------|------|----|-----|-----|--|---|---|---|--|
| Elster<br><i>Pica pica</i>               | I | 50.000-75.000   | Rev. | h  | >   | ↑   |  | * | * | = |  |
| Feldlerche<br><i>Alauda arvensis</i>     | I | 75.000-90.000   | Rev. | h  | (<) | ↓↓↓ |  | 3 | 3 | = |  |
| Grünfink<br><i>Chloris chloris</i>       | I | 250.000-350.000 | Rev. | sh | >   | ↓↓  |  | * | * | = |  |
| Rotkehlchen<br><i>Erithacus rubecula</i> | I | 410.000-470.000 | Rev. | sh | =   | =   |  | * | * | = |  |
| Star<br><i>Sturnus vulgaris</i>          | I | 300.000-400.000 | Rev. | sh | (<) | =   |  | * | * | = |  |

## Legende

|                                                                                         |                                                                                                                                        |                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Spalte 1: <b>Deutscher und wissenschaftlicher Name nach Barthel &amp; Krüger [2019]</b> | Spalte 7: <b>Kurzfristiger Bestandstrend über den Zeitraum 1992 – 2016</b>                                                             | Spalte 10: <b>Kategorien der Roten Liste 2016 [6. Fassung, Bauer et al. 2016a]</b> |
| Spalte 2: <b>Status</b>                                                                 | ↓ ↓ ↓ sehr starke Abnahme (> 50 %)                                                                                                     | Erläuterung der Kategorien siehe Spalte 9                                          |
| I Etablierte einheimische Brutvogelart                                                  | ↓ ↓ starke Abnahme (> 20 %)                                                                                                            | Spalte 11: <b>Kategorieänderung (im Vergleich zur 6. Fassung)</b>                  |
| II Nicht etablierte einheimische Brutvogelart                                           | = stabil oder leicht schwankend oder Abnahme ≤ 20 % bzw. Zunahme < 25 %                                                                | -- Verschlechterung der RLBW-Kategorie                                             |
| Spalte 3: <b>Brutbestand in der Berichtsperiode 2012 – 2016</b>                         | ~ Trendangabe nicht möglich (Bestand < 10)                                                                                             | = keine Änderung der RLBW-Kategorie                                                |
| Spalte 4: <b>Einheit</b>                                                                | ↑ deutliche Zunahme (> 25 %)                                                                                                           | + keine Änderung der RLBW-Kategorie                                                |
| Hä. Hähne                                                                               | ↑ ↑ starke Zunahme (> 50 %)                                                                                                            | Spalte 12: <b>Grund der Kategorieänderung</b>                                      |
| Ind. Individuen                                                                         | ? Kurzzeittrend unbekannt                                                                                                              | Ke Kenntniszuwachs                                                                 |
| Pa. Paare                                                                               | Spalte 8: <b>Risikofaktoren</b>                                                                                                        | Me Methodisch begründete Änderungen                                                |
| Bp. Brutpaare                                                                           | A Enge Bindung an stärker abnehmende Arten                                                                                             | Na Erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen                                               |
| Rev. Reviere                                                                            | Verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben, Entnahme von Individuen)      | Re Verschlechterung der RLBW-Kategorie                                             |
| Spalte 5: <b>Häufigkeitsklasse</b>                                                      | F Fragmentierung/Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich                                           | Ta Verschlechterung der RLBW-Kategorie                                             |
| ex ausgestorben oder verschollen                                                        | I Verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)                            | Spalte 13: <b>Bemerkungen</b>                                                      |
| es extrem selten, mit geografischer Restriktion oder Bestand 1 – 10                     | M Minimale überlebensfähige Populationsgröße (MVP) ist bereits unterschritten                                                          | Spalte 14: <b>Quelle für Brutnachweis</b>                                          |
| ss sehr selten (Bestand 11 – 100)                                                       | N Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind                                                          |                                                                                    |
| s selten (Bestand: 101 – 1.000)                                                         | R Verstärkter Reproduktionsrückgang (ungenügender Reproduktionserfolg)                                                                 |                                                                                    |
| mh mäßig häufig (Bestand: 1.001 – 10.000)                                               | V Verringerte genetische Vielfalt vermutet                                                                                             |                                                                                    |
| h häufig (Bestand 10.001 – 100.000)                                                     | W Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals                            |                                                                                    |
| sh sehr häufig (Bestand > 100.000)                                                      | sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer RF voraus)                                                                              |                                                                                    |
| ? Bestand unbekannt                                                                     | Anmerkung: Es erfolgt keine Angabe von Risikofaktor(en) bei Arten, die bereits die schlechteste Trendklasse (Abnahme > 50 %) aufweisen |                                                                                    |
| Spalte 6: <b>Langfristiger Bestandstrend der letzten 50 – 150 Jahre</b>                 | Spalte 9: <b>Kategorien der Roten Liste 2019 (jetzige 7. Fassung)</b>                                                                  |                                                                                    |
| (<) deutlicher Rückgang                                                                 | 0 Ausgestorben oder verschollen                                                                                                        |                                                                                    |
| = stabil                                                                                | 1 Vom Aussterben bedroht                                                                                                               |                                                                                    |
| ~ Trendangabe nicht möglich (Bestand < 10)                                              | 2 Stark gefährdet                                                                                                                      |                                                                                    |
| > deutliche Zunahme                                                                     | 3 Gefährdet                                                                                                                            |                                                                                    |
| [>] erstmals im Zeitraum des langfristigen Trends nachgewiesen (Kriterium ausgesetzt)   | R Extrem selten                                                                                                                        |                                                                                    |
| ? Langzeittrend unbekannt                                                               | V Vorwarnliste                                                                                                                         |                                                                                    |
| ** neue Brutvogelart                                                                    | * Ungefährdet                                                                                                                          |                                                                                    |
|                                                                                         | ♦ Keine Gefährdungsbeurteilung                                                                                                         |                                                                                    |

## Anhang 1 - Karte Brutvögel im Bereich des Plangebietes



 Abgrenzung des Plangebietes

### Reviermittelpunkte Brutvögel

|      |                |
|------|----------------|
| A    | Amsel          |
| Bs   | Bachstelze     |
| Bm   | Blaumeise      |
| Bf   | Buchfink       |
| Hrs  | Hausrotschwanz |
| Hs   | Hausperling    |
| Km   | Kohlmeise      |
| Ms   | Mauersegler    |
| Msch | Mehlschwalbe   |
| Rt   | Ringeltaube    |



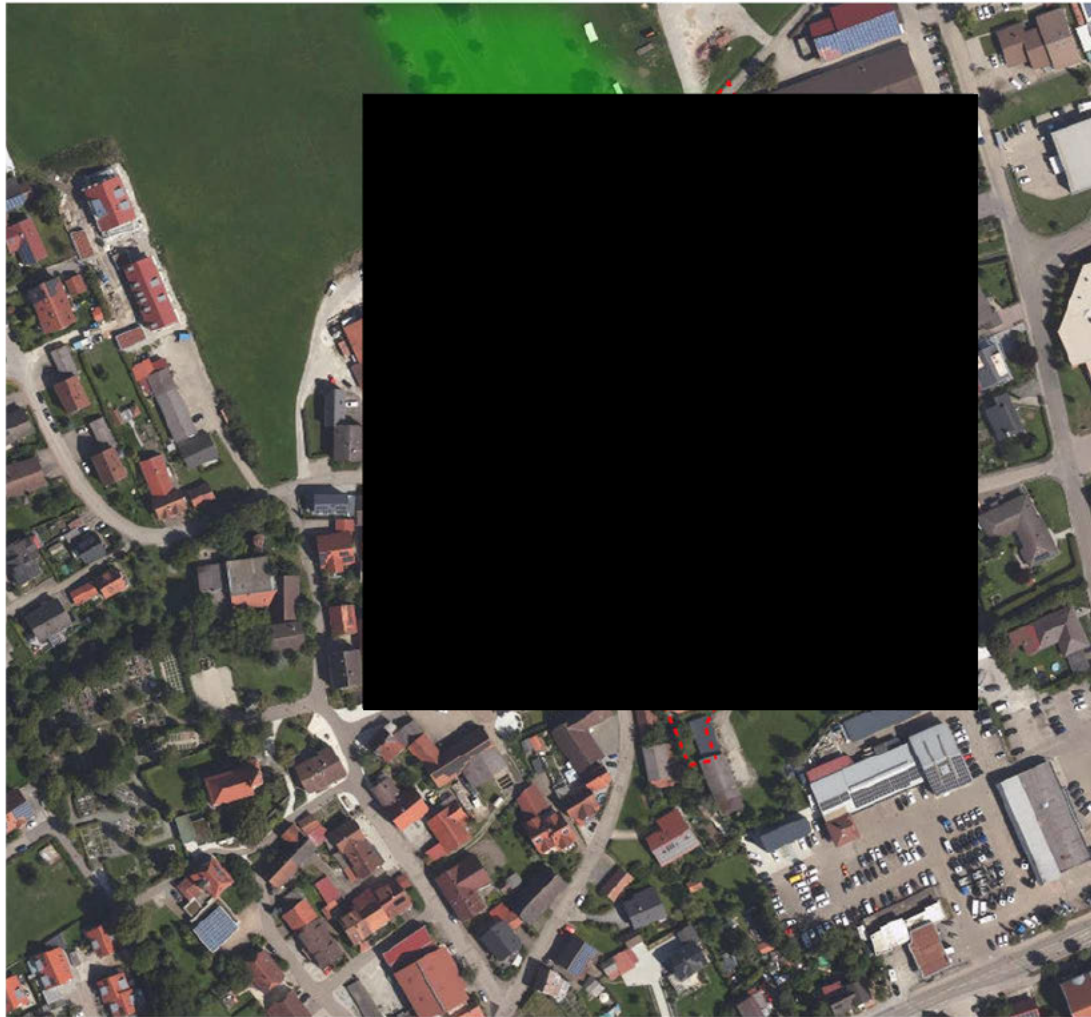
**Im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermäuse**

| Deutscher Artname                | Wissenschaftlicher Artname | Vorkommen in BW | RLBW 2003 |
|----------------------------------|----------------------------|-----------------|-----------|
| <b>Ruhestätten</b>               |                            |                 |           |
| Keine Arten nachgewiesen         |                            |                 |           |
| <b>Jagd- und Transitbereiche</b> |                            |                 |           |
| Braunes Langohr                  | Plecotus auritus           | regelmäßig      | 3         |
| Großer Abendsegler               | Nyctalus noctula           | regelmäßig      | i         |
| Großes Mausohr                   | Myotis myotis              | regelmäßig      | 2         |
| Nordfledermaus                   | Eptesicus nilssonii        | regelmäßig      | 2         |
| Zwergfledermaus                  | Pipistrellus pipistrellus  | regelmäßig      | 3         |

### Legende

| Kürzel   | Kategorie                                                     | Definition der Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>0</b> | ausgestorben oder verschollen                                 | In Baden-Württemberg ausgestorbene, ausgerottete oder verschollene Arten. Ihnen muss bei Wiederauftreten in der Regel besonderer Schutz gewährt werden. Noch vor etwa 100 Jahren im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg lebende, in der Zwischenzeit mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit erloschene Arten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>1</b> | vom Aussterben bedroht                                        | In Baden-Württemberg von der Ausrottung oder vom Aussterben bedrohte Arten. Für sie sind Schutzmaßnahmen in der Regel dringend notwendig. Das Überleben dieser Arten in Baden-Württemberg ist unwahrscheinlich, wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden beziehungsweise wegfallen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>2</b> | stark gefährdet                                               | Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre vom Aussterben bedroht sein werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>3</b> | gefährdet                                                     | In großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Baden-Württemberg gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden beziehungsweise wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre stark gefährdet sein werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>R</b> | extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion | Seit jeher seltene oder sehr lokal vorkommende Arten, für die kein merklicher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung erkennbar sind. Die wenigen und kleinen Vorkommen in Baden-Württemberg können aber durch derzeit nicht absehbare menschliche Einwirkungen oder durch zufällige Ereignisse schlagartig ausgerottet oder erheblich dezimiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>i</b> | gefährdete wandernde Tierart                                  | Im Bezugsraum bzw. in ihren Reproduktionsgebieten gefährdete Arten,<br>- die sich im Bezugsraum nicht regelmäßig vermehren,<br>- aber während bestimmter Entwicklungs- oder Wanderphasen regelmäßig dort auftreten.<br>Es handelt sich hier um gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer oder wandernde Tierarten. Sie verbringen einen Teil ihres Individuallebens im Bezugsraum und brauchen ihn deshalb für ihr Überleben.<br>Für Vermehrungsgäste (Arten, deren Reproduktionsgebiete normalerweise außerhalb des Bezugsraumes liegen, die sich hier aber ausnahmsweise oder sporadisch vermehren) hat der Bezugsraum dagegen wenig oder kaum Bedeutung für das Überleben ihrer Art (ähnlich adventiv auftretende Pflanzenarten). Deshalb werden sie im Unterschied zu wandernden Arten nicht in der Roten Liste aufgeführt. |
| <b>G</b> | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt                  | Arten, deren taxonomischer Status allgemein akzeptiert ist und für die einzelne Untersuchungen eine Gefährdung vermuten lassen, bei denen die vorliegenden Informationen aber für eine Einstufung in die Gefährdungskategorien 1 bis 3 nicht ausreichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>V</b> | Arten der Vorwarnliste                                        | Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>D</b> | Daten defizitär                                               | Arten, deren Verbreitung, Biologie und Gefährdung für eine Einstufung in die anderen Kategorien nicht ausreichend bekannt sind, weil sie:<br>- bisher oft übersehen bzw. im Gelände nicht unterschieden wurden oder<br>- erst in jüngster Zeit taxonomisch untersucht wurden (es liegen noch zu wenige Angaben über Verbreitung, Biologie und Gefährdung vor) oder<br>- taxonomisch kritisch sind (die taxonomische Abgrenzung der Art ist ungeklärt).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## Karte Untersuchungspunkte und Jagdbereiche Fledermäuse



 Abgrenzung des Plangebietes

 **Fledermausjagdbereich**

bLo Braunes Langohr  
gAs Großer Abendsegler  
gMo Großes Mausohr  
Nf Nordfledermaus  
Zf Zwergfledermaus

 Standorte Detektorerfassung  
01.07., 07.07. und 10.7.25

 Standorte Langzeiterfassung  
07.-10.07.2025

 0 50 100 m